

Bürgerinformation zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13. November 2019

Tagesordnung und Beschlüsse

Öffentlicher Teil

1. Aufstellung des Haushaltsplanes 2020 für das Kreisjugendamt des Landkreises Rosenheim
-

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

Der Jugendhilfehaushalt 2020 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Zuschussanträge
 - 2.1. Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII
Zuschussantrag des Bildungswerks Rosenheim e.V. für die Familienbildungsarbeit im Landkreis Rosenheim für das Haushaltsjahr 2020
-

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Bildungswerk Rosenheim e.V. wird im Jahr 2020 für die Familienbildungsarbeit ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € ohne Anerkennung einer Bezuschussungspflicht für künftige Jahre gewährt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Zuschussanträge
 - 2.2. Zuschussantrag des Deutschen Kinderschutzbundes, Kreisverband Rosenheim e.V. für verschiedene Angebote (Besuchsdienst, Kinder- und Jugendtelefon, Elternkurse) für das Haushaltsjahr 2019
-

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Deutschen Kinderschutzbund, Kreisverband Rosenheim e.V., wird für die oben aufgeführten Aktivitäten ein pauschaler Zuschuss in Höhe von € 3.700 im Haushaltsjahr 2019 ohne Anerkennung einer Bezuschussungspflicht für künftige Jahre gewährt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Zuschussanträge
 - 2.3. Zuschussantrag des Deutschen Kinderschutzbundes, Kreisverband Rosenheim e.V. für Hilfe in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung im Landkreis Rosenheim für das Haushaltsjahr 2019
-

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Deutschen Kinderschutzbund, Kreisverband Rosenheim e.V., wird für das Haushaltsjahr 2019 für die Durchführung der Gruppenarbeit für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien ein einmaliger Zuschuss in Höhe von € 1.200 ohne Anerkennung einer Bezuschussungspflicht für künftige Jahre gewährt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 2. Zuschussanträge
 - 2.4. Gewalt in Familien; Unterstützung der Informations- und Präventionsarbeit des Frauen- und Mädchennotrufs Rosenheim e.V. für das Haushaltsjahr 2019
-

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die vom Frauen- und Mädchennotruf Rosenheim e.V. zum Thema sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen geleistete Informations- und Präventionsarbeit wird im Jahr 2019 mit 10.000,00 € gefördert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 2. Zuschussanträge
 - 2.5. Zuschussantrag der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle München für das Haushaltsjahr 2020
-

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle München wird für das Jahr 2020 ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 20.000,00 € für die Beratungsstelle im Landkreis Rosenheim gewährt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Zuschussanträge
 - 2.6. Antrag der Diakonie - Jugendhilfe Oberbayern auf Defizitausgleich für die Abwicklung der Inobhutnahmeeinrichtung in Pullach/Kolbermoor und Sicherung des Betriebs des „Sozialpädagogischen Jugendhauses Hinrichsseggen“
-

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

In Anerkennung der Leistungen, die von der Diakonie Jugendhilfe Oberbayern in den vergangenen Jahren bei der Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern erbracht worden sind, beteiligt sich der Landkreis an dem entstandenen Defizit beim Um- und Abbau der Clearingstelle in Pullach mit einer Zahlung von € 30.000,00.

Die Entwicklungen bei den Aufgriffszahlen sind weiter zu beachten und die Angebote ggfls. so anzupassen, dass Risiken für den Träger wie auch für den Landkreis minimiert werden. Unabhängig davon soll das Sozialpädagogische Jugendhaus Hinrichsseggen, in dem alle Angebote für umA inzwischen unter einem Dach vereint sind, weiter geführt werden, damit die Grundversorgung im Landkreis Rosenheim erhalten bleibt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Zuschussanträge
 - 2.7. Antrag der Stiftung Attl auf Übernahme des Defizits, das bei der Abwicklung der Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer aufgelaufen ist
-

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

In Anerkennung der Leistungen, die von der Stiftung Attl in den vergangenen Jahren bei der Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern erbracht worden sind, beteiligt sich der Landkreis an dem entstandenen Defizit beim Um- und Abbau der Einrichtung der Stiftung Attl mit einer Zahlung in Höhe von € 11.808,26.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Festsetzung der Weihnachtsbeihilfe

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Landkreis Rosenheim gewährt 2019 für jeden im Rahmen des SGB VIII außerhalb des Elternhauses untergebrachten jungen Menschen eine einmalige Weihnachtsbeihilfe in Höhe von 60,00 €, soweit dieser Betrag nicht bereits in einem Entgeltsatz eingerechnet ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Leistungen des Kreisjugendamtes für Bereitschaftspflegefamilien

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Ab dem 01.01.2020 vergütet der Landkreis Rosenheim die Leistungen von Bereitschaftspflegefamilien ab dem ersten Tag mit € 68,00 pro Tag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Aktuelle Entwicklungen an den Grund- und Mittelschulen im Landkreis Rosenheim
-

Beschluss:

entfällt

Abstimmungsergebnis: entfällt